

Steuerrecht

Einkommensteuer

Kein Abzugsverbot für in den Jahren 2020 und 2021 entstandene Betriebsausgaben aus dem Betrieb einer PV-Anlage bei der Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschussrechnung
(FG Münster v. 21.10.2024 – 1 V 1757/24 E, rkr.) 513

Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastungen bei Gefährdung des steuerlichen Existenzminimums
(FG Niedersachsen v. 15.5.2024 – 9 K 28/23, Rev. eingelegt, BFH VI R 22/24) 515

Kindergeld

Kindergeld wegen seelischer Behinderung und Auswahl eines geeigneten Sachverständigen
(**BFH v. 16.1.2025 – III R 9/23**) 525

Körperschaftsteuer

Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben einer Kapitalgesellschaft bei Unterhaltung eines Flugzeugs ohne Gewinnerzielungsabsicht
(FG Köln v. 7.11.2024 – 10 K 844/21, Rev. eingelegt, BFH XI R 1/25) 531

Gewerbsteuer

Erweiterte Kürzung nach § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG
(FG Münster v. 28.8.2024 – 2 K 1046/22 G, NZB eingelegt, BFH III B 85/24) 534

Grundsteuer

Grundsteuerwertfeststellung im Bundesmodell verfassungsgemäß
(FG Köln v. 19.9.2024 – 4 K 2189/23, Rev. eingelegt, BFH II R 25/24) 539

Umsatzsteuer

Versagung des Vorsteuerabzugs bei nicht geschuldeter Mehrwertsteuer – unmittelbarer Erstattungsanspruch gegen Finanzverwaltung
(**EuGH v. 13.3.2025 – C-640/23, Greentech SA**) 542

Vorsteuerabzug aus Insolvenzverwalterleistungen bei Unternehmenseinstellung
(**BFH v. 23.10.2024 – XI R 8/22**) 547

Grunderwerbsteuer

Grunderwerbsteuer nach § 1 Abs. 2a GrEStG bei zeitgleichem Abschluss eines Grundstückskaufvertrags und eines Vertrags zu einer aufschiebend bedingten Anteilsübertragung
(FG Baden-Württemberg v. 26.4.2024 – 5 K 2540/23, Rev. eingelegt, BFH II R 20/24) 550

Verfahrensrecht

Zur sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des FA für die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags
(**BFH v. 7.11.2024 – III R 27/23, NV**) 555

Hinzuschätzung wegen Buchführungsmängel eines Kioskbetriebes – Schätzung mittels Unsicherheitszuschlags
(FG Düsseldorf v. 11.6.2024 – 11 K 2308/19 U, rkr.) 558

Fristversäumnis aufgrund Organisationsmangels bei Büroorganisation in Kanzlei
(FG Münster v. 20.6.2024 – 5 K 150/24 U, rkr.) 563

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Keine Arbeitgeberbereignschaft einer Betriebsstätte nach Abkommensrecht
(BFH v. 12.12.2024 – VI R 25/22) 567

Steuerpflicht von Scheinrenditen aus Schneeballsystem – Zuordnung zu den Erträgen aus sonstigen Kapitalforderungen
(FG Düsseldorf v. 18.8.2023 – 1 K 1183/19 E, NZB eingelegt, BFH I B 47/23) 567

Nur noch anteiliger Schuldzinsenabzug bei unentgeltlicher Übertragung eines Teils des Vermietungsobjekts
(BFH v. 3.12.2024 – IX R 2/24) 567

Geschäftsleitende Holding-Personengesellschaft als Organträgerin
(BFH v. 27.11.2024 – I R 23/21) 567

Organschaft und atypisch stille Beteiligung
(BFH v. 11.12.2024 – I R 33/22) 567

Formwechsel als Veräußerung iSd Regelung über den Einbringungsgewinn II
(BFH v. 27.11.2024 – X R 26/22) 568

Anwendung geschlechterdifferenzierender Sterbetafeln im Rahmen der Bewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer
(BFH v. 20.11.2024 – II R 38/22) 568

Zur Anwendung des Protokolls (Nr. 7) über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union auf die Schenkungssteuer
(BFH v. 20.11.2024 – II R 38/21) 568

Verwaltungsvermögen bei vom Schenker an eine GmbH verpachtetem Grundbesitz
(BVerfG v. 20.2.2025 – 1 BvR 1493/21) 568

Zum Umfang von steuerlich nicht begünstigtem Verwaltungsvermögen bei einem im Wege der Schenkung erworbenen Kommanditanteil (FG Rheinland-Pfalz v. 18.8.2022 – 4 K 2120/19, Rev. eingelegt, BFH II R 55/22)	568	Zurückweisung einer niederländischen BV als Bevollmächtigte gemäß § 80 Abs. 7 S. 1 AO (FG Hamburg v. 19.3.2024 – 5 K 113/23, NZB eingelegt, BFH VII B 52/24)	570
Nicht rechtsfähige Gemeinschaft von Ehegatten kann Steuerpflichtiger sein (EuGH v. 3.4.2025 – C-213/24, E. T.)	569	Einstweiliges Rechtsschutzverfahren – kein Verfügungsgrund bei mangelnder Dringlichkeit (AG Dülmen v. 21.12.2023 – 3 C 209/23)	575
Zum Leistungsaustausch eines Fitnessstudios im Lockdown (BFH v. 13.11.2024 – XI R 5/23)	569		
Steuerbefreiung von in einem Krankenhaus erbrachten medizinischen Leistungen (BFH v. 19.12.2024 – V R 10/22)	569		
Beruf			
Keine Vertretungsbefugnis des Steuerberaters vor dem Verwaltungsgericht im Fall der Corona-Soforthilfe (VG Augsburg v. 28.5.2024 – Au 8 K 24.555, rkr.)	569		

DStRE 10/2025 erscheint als Beilage zur
DStR 22/2025 am 31.5.2025

ISSN 1431-956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstr@beck.de Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Str. 8, 80336 München; Redaktionsssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358. E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.